

48. Jahrgang · Woche 6

Mittwoch, 05. Februar 2025



Hinweis zur geplanten Sperrung der Dorf-Dobelstraße am 6. März 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie frühzeitig darauf hinweisen, dass vermutlich am **Donnerstag, den 6. März 2025**, in der neuen Dorfmitte die Asphalt-Feindecke eingebaut werden soll.

Dies bedeutet, dass die **Dorf-Dobelstraße im Bereich der Ortsmitte** an diesem Tag **vollständig gesperrt** sein wird.

Ein Durchkommen wird weder über die Ortsmitte noch um die Halle herum möglich sein. Die Sperrung betrifft insbesondere die Bewohner der **Dorf-Dobelstraße, Selbig, Illenberg und Knebis** sowie alle, die an diesem Tag in diesen Bereich möchten.

Die ausführende Firma C. Pontiggia wird noch die strassenrechtliche Genehmigung einholen und die weiteren Planungen abschließen. Selbstverständlich informieren wir die Feuerwehr, den Rettungsdienst und die SBG über die Sperrung und mögliche Umleitungen.

Sobald der Termin konkret feststeht und die Genehmigung vorliegt, werden wir die betroffenen Anlieger nochmals **per Brief** über die Details informieren. Dieser Hinweis soll Ihnen bereits jetzt die Möglichkeit geben, Ihre Planungen entsprechend anzupassen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Ihre Gemeindeverwaltung



Netze BW erhält erneut Stromkonzession in Biederbach

Das Stromnetz in der Gemeinde Biederbach betreibt auch in Zukunft die Netze BW GmbH. So hatte es der Gemeinderat bereits am 26.09.2024 beschlossen.

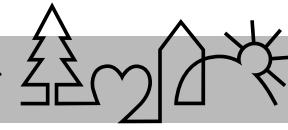
Bürgermeister Rafael Mathis und Jens Gehrt, Leiter Regionalmanagement bei der Netze BW, unterzeichneten jetzt den neuen Konzessionsvertrag.

Dieser tritt am 1. Dezember 2025 mit einer Laufzeit von 20 Jahren in Kraft. „Die bisherige Zusammenarbeit mit der Netze BW verlief stets verlässlich.

Wir setzen deshalb mit einem guten Gefühl auf den in der Region verwurzelten Partner“, erklärt Bürgermeister Mathis. „Wir freuen uns, dass die Gemeinde Biederbach uns wieder ihr Vertrauen schenkt und unsere erfolgreiche Partnerschaft weitergeht“, so Jens Gehrt.

Der Konzessionsvertrag gestattet einem Netzbetreiber die Nutzung öffentlicher Verkehrswege und Flächen einer Gemeinde oder Stadt zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Energieversorgung auf deren Gemarkung. Im Gegenzug erhält die Kommune eine jährliche Konzessionsabgabe, die nach den gelieferten Energiemengen berechnet wird.





GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0 Zentrale, Fax: 07682/9116-16

www.biederbach.de

Öffnungszeiten / Sprechzeiten

Vormittags: Montag - Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Nachmittags: Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin per Telefon oder per E-Mail bei der jeweiligen Sachbearbeiterin, um längere Wartezeiten zu vermeiden und bei Vertretungen besser koordinieren zu können. Vielen Dank.

Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de | Allgemein | Zentrale
07682 9116-17 | herr@biederbach.de | Bürgerbüro | Passbehörde

Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung

Der kommunale Inklusionsvermittler der Verwaltungsgemeinschaft Elzach/Winden/Biederbach Herr Klaus Kury bietet Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung an.

Wann: jeden 1. Dienstag im Monat

von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Wo: im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, 2. OG, Raum Katzenmoos

Die Zugänge zu den Räumlichkeiten sind barrierefrei und für Rollstuhl-/Rollatorbenutzende geeignet.

Ansprechpartner:

Zentrale Tel. 07682 9116 0
Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682 9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Hauptamt/Standesamt Nadine Weis Tel. 07682 9116 11
weis@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgäier Tel. 07682 9116 60
bauhof@biederbach.de

Notdienst –Wasserversorgung Tel. 07682 9116 60

Kleinkindbetreuung Zwerghaus Tel. 07682 1001
Leiterin, Andrea Neumaier
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach Tel. 07682 7226
Leiterin, Claudia Wiedmaier
grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin Tel. 07682 7370
Melanie Ruderer, Leitung
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“ Tel. 07682 5349515
Elena Waßmund
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom Tel. 0800 36294770
Netze BW:
Benachrichtigungsservice per E-Mail:

netze-bw.de/stoerungsmeldung

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 96587 600 – Zentrale, Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE BIEDERBACH

Anlage 27 (zu § 48 Absatz 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in der Schwarzwaldhalle, Dorf-Dobelstraße 1, 79215 Biederbach eingerichtet.

Die Gemeinde ist in einen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	Gemeindegebiet	Schwarzwaldhalle, Dorf-Dobelstraße 1, 79215 Biederbach

Die Gemeinde ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im Bürgersaal, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.



4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder Mann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Biederbach, den 15.02.2025

Bürgermeisteramt
Rafael Mathis
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Donnerstag, dem 13. Februar 2025**, um 19.00 Uhr im **Bürgersaal des Rathauses Biederbach, Dorfstraße 18** statt.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG – Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Kommanditistin Gemeinde Simonswald im Rahmen deren Antrags auf Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung
3. Breitbandausbau der grauen Flecken – Förderbescheid und Finanzierungsnachweis
4. Glascontainerstandort Sonnenhalde – Problematik und mögliche Lösung
5. Kreditaufnahme
6. Bekanntgabe nichtöffentliche gefasster Beschlüsse
7. Bekanntgaben der Verwaltung
8. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
9. Bürgerfragestunde

Rafael Mathis
Bürgermeister

Diverse Artikel im Rathaus erhältlich!

Im Bürgerbüro sind verschiedene Artikel mit dem Biederbacher Logo wie folgt zu kaufen:

- 1 x Einkaufstasche (grün)
- 3 x Woll-Babymützen (grau)
- Jeweils 1 x Wollmütze für Erwachsene (Einzelstücke in Schwarz + Pink)
- Loopshals
- Tassen
- „Kaffee to go“-Becher

Bei Interessen können Sie gerne vorbeikommen und diese Artikel erwerben.

Fälligkeiten bei der Gemeindekasse

Bei der Gemeindekasse Biederbach werden fällig:

- zum 15. Februar 2025 - Gewerbesteuer I. Quartal 2025
- zum 01. März 2025 - Hundesteuer 2025
- zum 15. März 2025 - I. Abschlag Wasser/Abwasser 2025
- zum 01. April 2025 Kleineinleiterabgabe 2024
- Für die Abbucher dies zur Information.
- Für die Barzahler mit der Bitte, unter Angabe des jeweiligen Buchungszeichens die fälligen Beträge zu überweisen, um unnötige Nebenkosten, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich erinnert.

Ihre Gemeindekasse

**Redaktionsschluss
für das Mitteilungsblatt
in der Kalenderwoche 8
ist am Montag, 17.02.2025 um 9.00 Uhr**

Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr

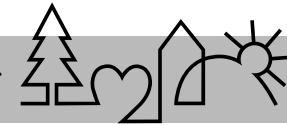
Das Bürgermeisteramt

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



112

IM NOTFALL
Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst



Hundesteuer 2025

In den vergangenen Tagen wurden die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Hundehalter verschickt. Die Steuersätze betragen laut Satzung unverändert:

- für den Ersthund 96,00 €,
- für zweite und weitere Hunde 192,00 €;
- für einen Kampfhund 250,00 €,
- zweite und weitere Kampfhunde 500,00 €.

Fälligkeit

Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats jeweils am **01. März** nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zur Zahlung fällig. Sofern Sie uns nicht ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir Sie, die Zahlung unter **Angabe des Buchungszeichens** an die Gemeindekasse zu veranlassen.

Anmeldungspflicht

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass jeder, der im Gemeindegebiet einen **über 3 Monate alten Hund hält** (auch steuerfreie z. B. Hofhunde etc.), verpflichtet ist, diesen innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung **anzumelden**. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Auch ein Wohnortwechsel sowie der Tod oder die Veräußerung des Hundes an eine andere Person verpflichten den Hundehalter, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Wir bitten des Weiteren um Beachtung:

Alle Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden, haben eine Hundesteuermarke der Gemeinde Biederbach zu tragen (Ausnahme steuerfreie Hunde). Bei Verlust muss diese kostenpflichtig ersetzt und wenn die Hundehaltung endet, muss diese zurückgegeben werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern sowie Freihalten von Sichtfeldern an öffentlichen Straßen

1. März ist Fristende zum Zurückschneiden von Anpflanzungen, denn die sogenannte „Vegetationszeit“ dauert vom 01. März bis 30. September.

Dabei gilt zu beachten:

Jeder Eigentümer, Bewirtschafter oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes muss überprüfen, ob die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen entlang seines Grundstückes gewährleistet ist. Büsche, Hecken und Bäume müssen so zurückgeschnitten werden, dass für die Nutzer der Straßen und Gehwege keine Gefahr oder Behinderung besteht.

Damit Fahrzeuge, Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können, regelt das Straßengesetz von Baden-Württemberg, dass Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen zurückzuschneiden sind.

Folgende Regelungen sollten beachtet werden:

- Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 m Höhe und über den Gehwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten (Lichtraumprofil).
- Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern entstehen können.
- Bei Eckgrundstücken muss die Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückgeschnitten sein, dass in einem Bereich ab 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein „Sichtdreieck“ für Autofahrer bzw. alle Verkehrsteilnehmer vorhanden ist.

- Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann.

- Verkehrszeichen und Straßennamensschilder müssen frei einzusehen sein.

Bei der Freihaltung der Verkehrsflächen sind außerdem während der Vegetationsperiode vom 01. März bis 30. September die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu beachten.

Nach § 39 Abs. V Bundesnaturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume oder Gebüsche zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören.

Ein maßvolles Zurückschneiden (d. h. schonende Form- und Pflegeschnitte sind dabei ganzjährig erlaubt) kann im Einzelfall jedoch erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass frei lebende Arten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden.

Um radikale Rückschnitte zu vermeiden, müssen Hecken deshalb regelmäßig geschnitten werden. Wir appellieren an alle Grundstückseigentümer, dass die oben genannten Regelungen eingehalten werden. Es dient auch zu Ihrer eigenen Sicherheit – und der Ihrer Kinder.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Landesfamilienpass 2025

Die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2025 sind wieder ab sofort beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro erhältlich.



Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, zahlreiche staatliche Schlösser, Gärten und Museen unentgeltlich beziehungsweise zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Bitte informieren Sie sich vorab über die Homepage www.schloesser-undgaerten.de oder <https://www.schloesser-und-gaerten.de/besucherinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass/>. Hier ist eine Liste aller Objekte der Staatlichen Schlösser und Gärten eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt.

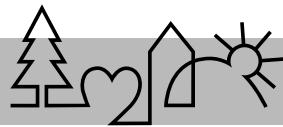
Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die kinderzuschlags-, wohn- oder bürgergeldberechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. Soweit Familien aus der Ukraine einen Anspruch auf Bürgergeld haben, können sie – bei entsprechendem Nachweis und Vorliegen der übrigen Voraussetzungen – ebenfalls den Landesfamilienpass erhalten.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt. Dort gibt es auch weitere Auskünfte über eventuelle kommunale Familienpässe und -ermäßigungen.

Der Gutschein ist beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Er gilt nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.



Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Waldkirch e.V.

Springer/in für unsere flexible Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Biederbach gesucht!

- Sie sind engagiert, geduldig und haben Freude an der Arbeit mit Kindern?
- Zeitlich sind Sie von Montag bis Freitag (12.00 – 14.45 Uhr) flexibel?
- Sie möchten über eine ehrenamtliche Beschäftigung bis zu 250 € monatlich noch steuerfrei hinzuerdien?

Dann freuen wir uns, von Ihnen zu hören oder zu lesen.
AWO Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Waldkirch e. V.,
Tel.: 07681 - 22666, info@awo-waldkirch.de

Veröffentlichung der Jubilare/innen im Pfarrblatt und im Mitteilungsblatt

Die Jubilare/innen unserer Seelsorgeeinheit werden im Pfarrblatt in den Altersschritten 75, 80, 85 und 90. Lebensjahr veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, so teilen Sie es bitte dem zuständigen Pfarrbüro in Elzach unter der Tel.Nr. 07682/8083-0 oder per E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de mit.

Eine solche Sperre ist über die Gemeindeverwaltung nicht möglich.

Die Altersjubilare werden in unserer Gemeinde im Mitteilungsblatt zum 70., 75., 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstag und dann jedes weitere Jahr sowie Ehejubiläen nur dann veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Diese können sie im Bürgerbüro erhalten. Wir bitten um Beachtung!!

Ihre Gemeindeverwaltung

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Herzlichen Glückwunsch

Allen Altersjubilaren, die im Monat Februar 2025 ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Altersjubilare ab dem 70., 75. usw. Geburtstag sowie Ehejubilare ab dem 50., 60. usw. Jubiläum werden im Mitteilungsblatt nur veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Gerne können Sie sich an das Bürgerbüro unter Tel. 07682 9116-17 oder Zentrale: 07682 9116 0 oder per E-Mail an herr@biederbach.de oder gemeinde@biederbach.de wenden.

Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Gerne möchte unser Bürgermeister unsere Jubilare besuchen. Bitte teilen Sie uns mit, wenn **kein Besuch** erwünscht ist, unter Tel. 07682 9116-0 oder per E-Mail: gemeinde@biederbach.de.

**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**

Foto:LightFieldStudios/
Stock & Getty Images Plus

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
„Adler-Pelzmühle“	Montag; Dienstag – Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Hirschen-Dorfmühle“	Dienstag + Mittwoch
„Sonnhalde“	Montag + Donnerstag
„Schwarzwaldstübli“	Montag + Dienstag + Mittwoch
„Zum Bärenneckle“	Montag + Dienstag + Mittwoch
„Zum Kreuz“	Montag + Dienstag

NOTDIENSTE / NOTRUF



Notfallversorgung im Landkreis Emmendingen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Tel. 116 117

Sie sind krank und die Arztpraxen haben bereits geschlossen?

Sie sind **nicht lebensbedrohlich** erkrankt oder verletzt, können jedoch nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten? Dann helfen Ihnen die Ärzte des **Ärztlichen Bereitschaftsdienstes!**

Das medizinisch ausgebildete Personal kennt Ärzte in Ihrer Nähe oder schickt bei Bedarf einen Arzt zu Ihnen nach Hause.

Zusätzlich ist über docdirekt eine **telemedizinische Beratung** möglich.

Sie können auch direkt und ohne vorherige Anmeldung eine geöffnete Notfallpraxis in Ihrer Nähe aufsuchen:

Allgemeine Notfallpraxen

Kreiskrankenhaus 79312 Emmendingen, Gartenstraße 44
Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 19 bis 22 Uhr
Mi. und Fr.: 16 bis 22 Uhr
Sa., Sonn- und Feiertage: 10 bis 18 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg – Neu seit 09.10.2024

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Braisacher Straße 62, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 19:00 bis 22:30 Uhr
Freitag: 16:00 bis 22:30 Uhr
Sa., So. und Feiertage: 08:00 bis 22:30 Uhr

Augen Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsaugenklinik Freiburg
Kilianstr. 5, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertagen: 08:00 bis 18:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel.-Nr. 01801 116 116

Weitere Informationen finden Sie unter <https://kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/> und welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde-Notdienst (HNO)

Universitätsklinikum Freiburg, Killianstraße 5,
79106 Freiburg

Information: Telefon: 0761 270-42010, Telefax: 0761 270-40750 sowie über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Tel.-Nr. 116117 (kostenlos)



Notaufnahmen im Landkreis Emmendingen

Notaufnahme Kreiskrankenhaus Emmendingen,
Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen
Tel. 07641 4540 – 24 Std. erreichbar

Notaufnahme BDH-Klinik Waldkirch gGmbH,
Heitereweg 10, 79183 Waldkirch
Tel. 07881 2080 – 24 Std. erreichbar

Europaweite Notrufnummer: Tel. 112 ·
Polizei 110

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport:
Tel. 19 222

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Fax-Vordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761 19240

Sozialdienste

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:
Tel. 07682 909040 + 909041 oder 0171 3380810
(Tag + Nacht)

Hospizgruppe Oberes Elztal: Tel. 07682 925650

Betreuungsgruppe, Ehrenamtlicher Besuchsdienst „Zämme“:
Tel. 07682 909040

Dorfhelferinnenwerk Sölden
Einsatzleitung für die Stationsgebiete Triberg, Elzach, Waldkirch, Freiamt-Sexau, Herbolzheim
Mobil: 0176 17612633 | birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de

EUTB

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.
Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
Tel. 07641 93341-214 (Frau Kleiser)
Mail: eutb@lebenshilfe-emmendingen.de
Außensprechstunde in Elzach, Waldkirch sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Fachstelle „Sucht“

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1, am **Dienstag und Donnerstag** unter Tel. 07681 24623 erreichbar.

Herbstzeit

Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590, <http://www.herbstzeit-bwf.de>

Apotheken-Notdienst

Di., 04.02. Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
Mi., 05.02. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

- Do., 06.02. Glotter-Apotheke, Glottertal**
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55
 - Fr., 07.02. Bären-Apotheke im Haus der Gesundheit, Emmendingen**
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9783422
 - Sa., 08.02. Rathaus-Apotheke, Elzach**
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
 - So., 09.02. Stadt-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10
 - Mo., 10.02. Apotheke im Alten Rathaus, Malterdingen**
Hauptstr. 20, Tel. 07644 66 77
 - Di., 11.02. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**
Rosenstr. 1, Tel. 07666 94 91 10
 - Mi., 12.02. Waldhorn-Apotheke, Sexau**
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
 - Do., 13.02. Alemannen Apotheke am E-Center, Gundelfingen**
Gewerbestr. 21, Tel. 0761 58 18 15
 - Fr., 14.02. easyApotheke, Emmendingen**
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80
 - Sa., 15.02. Engel-Apotheke Freiburg**
Herrenstr. 5, Tel. 0761 3 45 65
 - So., 16.02. Glotter-Apotheke, Glottertal**
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55
 - Mo., 17.02. Rathaus-Apotheke, Elzach**
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
 - Di., 18.02. Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch**
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
- Den tagesaktuellen Notdienst finden Sie unter: <https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Kleintiernotdienst ist werktags von 18 bis 8 Uhr besetzt und kann tagesaktuell über den Haustierarzt erfragt werden.

Samstag/Sonntag, 08./09.02.2025

Tierarztpraxis Oxana Dietsche, Emmendingen
Kübelestraße 20, Tel. 07641 9539492

Samstag/Sonntag, 15./16.02.2025

Dr. Bretzinger, Glottertal
Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC Orsingen
Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt hilft mit Hilfe und Beratung beim Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt des Landratsamts Emmendingen bietet im Landkreis individuelle, neutrale und kostenfreie Beratung zu allen Themen in Verbindung mit Pflege und Pflegebedürftigkeit. Neben Auskünften zu gesetzlichen und pflegerischen Leistungen werden auch Informationen über wohnortnahe Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten angeboten.

Die Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt in Emmendingen, während der Außensprechzeiten oder bei Hausbesuchen statt.

Sprechzeiten Pflegestützpunkt Emmendingen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr

Bahnhofstr. 2–4, 79312 Emmendingen

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

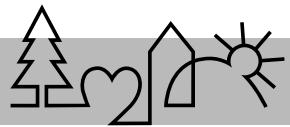
Außensprechzeiten:

Waldkirch, Rathausinnenhof Generationenbüro,
Montag: 12:00 – 16:00 Uhr

Kontakt und Terminvereinbarung:

Franco Lacerti, Tel. 07641 / 451-3082

Nadine Schöpflin, Tel. 07641 / 451-3096



MÜLLABFUHR

Donnerstag, 06.02.2025 Gelber Sack
Montag, 10.02.2025 Blaue Tonne
Freitag, 14.02.2025 Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach usw.)
Montag, 17.02.2025 Graue Tonne
Donnerstag, 20.02.2025 Gelber Sack

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach
Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach
Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr



VEREINSMITTEILUNGEN

SPORTVEREIN BIEDERBACH E.V.



Herrensport- und Trainingsgruppe sucht Verstärkung

Unsere Senioren-Herren Trainings- und Gymnastikgruppe Ü60 ist auf der Suche nach neuen Mitgliedern.

Das Training findet immer montags von 16:30-17:30 Uhr in der Schwarzwaldhalle statt.

Getreu dem Trainingsmotto:
aktiv und stabil

kraftvoll und aufrecht
mit Spaß und Spiel

Wir haben Dein Interesse geweckt?

Dann komme einfach zu einer Trainingseinheit vorbei oder stelle Deine Fragen bei unserer Übungsleiterin Frau Wernet (TEL. 07682 1046).

Wir freuen uns, wenn Du Teil der Trainingsgruppe wirst!

Die Seniorengruppe des SV Biederbach



*Unsere Mitglieder freuen sich auf Dich
Foto: Sportverein Biederbach*

SCHULEN



SCHULZENTRUM OBERES ELZTAL

Einladung zum Tag der offenen Tür des Schulzentrums Oberes Elztal

Das Schulzentrum Oberes Elztal lädt zu einem Tag der offenen Tür für Eltern und Schüler*innen der jetzigen vierten Klassen am **Freitag, 21. Februar 2025** von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr ein. Start ist um 14.30 Uhr in der Turnhalle. An diesem Tag können Sie sich zusammen mit Ihren Kindern in den Schularten Werkreal- und Realschule umschauen. Neben Unterrichtssequenzen können Sie sich auch in den unterschiedlichen Fachbereichen und Räumlichkeiten einen Eindruck verschaffen, um so einen Einblick in die Arbeit und die Angebote der jeweiligen Schulart zu bekommen. Für unsere zukünftigen Fünfklässler*innen gibt es reichhaltige Mitmach- und Kennenlern-Workshops.

Um 15.45 Uhr findet eine Schulleitungsinformation zu den unterschiedlichen Schularten statt. Die Eltern haben die Möglichkeit, mit der Schulleitung und Lehrer*innen ins Gespräch zu kommen. Für kleine Erfrischungen + Snacks wird gesorgt. Ein ausführliches Programm finden Sie ca. eine Woche vor dem Tag der offenen Tür auf unserer Homepage.

Sie können Ihr Kind wie folgt bei uns anmelden:

- Montag, 10. März bis Donnerstag, 13. März 2025

Wir bitten Sie, einen Termin telefonisch im Sekretariat bei Frau Wiese/Frau Wernet zu vereinbaren, Tel. 07682/9082-10/11.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung einen Geburtsnachweis (z. B. Geburtsurkunde oder Kinderausweis) der Schülerin/des Schülers sowie die Grundschulempfehlung Blatt 1-3 mit.

Außerdem benötigen wir einen Nachweis über ausreichenden Masernschutz (Impfpass/ärztl. Bescheinigung).

Die Anmeldeformulare stehen auch auf unserer Homepage zum Download bereit:

<http://www.schulzentrum-oberes-elztal.de>.

*Meinrad Seebacher
(Rektor)*

ANDERE SCHULEN

Infotag der GHSE

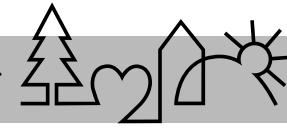
„Interessierst du dich für eine Schulart, die an den GHSE Emendingen angeboten wird?



Dann solltest du dir unseren **Infotag** nicht entgehen lassen! Am **14. Februar 2025 von 14:30 bis 18:00 Uhr** hast du die Möglichkeit, unsere verschiedenen Schularten kennenzulernen. Ob einjährige Berufsfachschulen in Holztechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik oder zweijährige Berufsfachschulen in Elektrotechnik, Hauswirtschaft & Ernährung oder Gesundheit & Pflege oder Metalltechnik – bei uns findest du zahlreiche schulische Möglichkeiten, die zu deinen Interessen passen.

Außerdem stellen wir dir das Sozialwissenschaftliche und Technische Gymnasium sowie das Berufskolleg für Informations- und Kommunikationstechnik vor.

Nutze die Gelegenheit, unsere modernen Labore und Werkstätten zu besichtigen und dich umfassend zu informieren. Komm am 14. Februar am Nachmittag vorbei und erfahre mehr über deine Zukunftsperspektiven! Wir freuen uns auf dich.“



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Vorankündigung:
Pfarrbüro Elzach geschlossen

Das Pfarrbüro Elzach ist von **Donnerstag, 27.02. bis Freitag, 07.03.2025** geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Erstkommunion 2026 - SAVE THE DATE

Durch die Umstrukturierung unserer Kirchengemeinde ergeben sich einige Veränderungen. Dies betrifft auch die Termine der Erstkommunion ab 2026.

2026 feiern wir Erstkommunion am:

Samstag, 11.4.26 (vormittags)

- mit allen Kindern, die in Elzach zur Schule gehen

Sonntag, 12.4.26 (vormittags)

- mit allen Kindern, die in Prechtal zur Schule gehen

Samstag, 18.4.26 (vormittags)

- mit allen Kindern, die in Biederbach zur Schule gehen

Sonntag, 19.4.26 (vormittags)

- mit allen Kindern, die in Winden zur Schule gehen

In welchen Kirchen wir die Erstkommunionen feiern werden, wird noch bekannt gegeben!

Bitte geben Sie diese Termine an alle Familien weiter, deren Kinder 2026 zur Kommunion gehen möchten.

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS
OBERBIEDERBACH

Gottesdienste

Sonntag, 9. Februar

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 12. Februar

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 16. Februar

10:00 Uhr Festgottesdienst anlässlich des Patroziniums

Mittwoch, 19. Februar

19:00 Uhr Eucharistiefeier

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS
ELZACH

Gottesdienste

Donnerstag, 6. Februar

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 8. Februar

19:00 Uhr Vorabendmesse

Donnerstag, 13. Februar

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 16. Februar

10:30 Uhr Eucharistiefeier

parallel Kinderwortgottesdienst

EVANGELISCHES PFARRAMT

Evangelische Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal

Sonntag, 9. Februar

10:00 Uhr – Gottesdienst „S'goht dagege“ in der Johanneskirche in Elzach, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Einmal anders sein - oder einmal ICH sein?

Du entscheidest ...

DENN ...

S'goht dagege – mit Liedern und Texten in Leichter Sprache. **Tragt gerne eure Lieblingsverkleidung!**

Sonntag, 16. Februar

10:00 Uhr – Gottesdienst mit Abendmahl und Posaunenchor in der Christuskirche in Oberprechtal, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Sonntag, 23. Februar

10:00 Uhr – Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanneskirche in Elzach, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Voranzeige:

Weltgebetstag am Freitag, 7. März in der Johanneskirche in Elzach – 15 und 19 Uhr

ZWEITÄLERLAND



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis,
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvvertrieb.de, www.gsvvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

ZweiTälerLand spielt beim Wandern weiterhin in der Königsklasse mit

Zum vierten Mal erhält das ZweiTälerLand die höchste Auszeichnung des Deutschen Wanderverbands als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“. Auf der Reisemesse CMT in Stuttgart fand die Übergabe der beliebten Urkunde nach der Rezertifizierungsphase 2024 statt.

Bestens ausgeschilderte Wanderwege, Gastronomieangebote in der gesamten Region, wanderfreundliche Unterkünfte und ausgezeichnete Informationsquellen zum Wandern. Das sind nur einige Anforderungen des Kriterienkatalogs des Deutschen Wanderverbands, die erfüllt werden müssen, um sich mit der Auszeichnung „Qualitätsregion“ schmücken zu dürfen. 2024 musste sich das



ZweiTälerLand beweisen, um auch die kommenden drei Jahre in der Königsklasse der deutschen Wanderregionen mitspielen zu dürfen. Auf der weltgrößten Reisemesse für Besucher, der CMT in Stuttgart, fand die offizielle Urkundenübergabe an die extra in die Landeshauptstadt gereiste Delegation aus dem ZweiTälerLand statt. Zahlreich dabei vertreten waren die Schwarzwaldvereine aus dem ZweiTälerLand, die mit der Wanderwegebetreuung den Grundstein für die „Qualitätsregion“ legen. Julius Müller, ZweiTälerLand-Geschäftsführer zeigt sich erfreut über den Beibehalt der Auszeichnung: „Das ist ein wichtiges Vergleichsmerkmal, dass wir unsere Marketing-Versprechen für Wandergäste auch einhalten können. Und zwar von der Information auf der Website oder in Broschüren, über die Unterkunft hin zum Wanderweg selbst.“ Zu verdanken sei das der Arbeit vieler ehrenamtlich helfenden Hände bei den Schwarzwaldvereinen, so Müller weiter.

Die frisch übergebene Urkunde konnte das ZweiTälerLand gleich am eigenen Stand auf der Sondermesse „Fahrrad & WanderReisen“ auf der CMT präsentieren. Drei Tage lang war eine Halle ganz dem Outdoortourismus verfallen, in dem wanderaffines Publikum voll auf seine Kosten kam. Das ZweiTälerLand bleibt damit weiterhin eine der mittlerweile acht „Qualitätsregionen“ in Deutschland. Seit 2024 ist auch noch der Nördliche Schwarzwald als zweite Region in Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Ebenfalls zum Zuge kam die Balzer-Herrgott-Runde in Gütenbach, die erneut als Qualitätstour ausgezeichnet wurde. Jörg Markon durfte diese Urkunde als Vertreter des Schwarzwaldvereins Gütenbach und stellvertretender Bürgermeister in dem höchstgelegenen Ort im ZweiTälerLand mitnehmen.



Die ZweiTälerLand-Delegation, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Schwarzwaldvereine im ZTL, dem ZTL-Team und Vertretern der Tourist-Informationen sowie Gesellschafterversammlung.

NATURPARK SÜDSCHWARZWALD



#Naturpark – neue Ausgabe des Magazins der sieben Naturparke in Baden-Württemberg

Das jährlich erscheinende Magazin der Naturparke Baden-Württembergs ist da und bietet eine bunte Themenvielfalt aus den Bereichen Genuss, Biodiversität und Kultur. Unter anderem geht es um das Sichtbarmachen versteckter Schätze im Wald, Erlebnisse in der Naturlandschaft sowie das Entdecken und Schützen der Biodiversität. Die Ausgabe

ist ab sofort in den Geschäftsstellen der sieben Naturparke und digital sowie im Rathaus Biederbach verfügbar. Bestellen können Sie die aktuelle Ausgabe der #Naturpark und die weiteren Publikationen der AG Naturparke Baden-Württemberg in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per E-Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung. Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Informationen zur Bundestagswahl

Bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 bilden die 24 Städte und Gemeinden aus dem Landkreis Emmendingen und 17 Kommunen aus der südlichen Ortenau und dem Kinzigtal den Wahlkreis 283 Emmendingen-Lahr. Die Wahl wird für alle 41 Städte und Gemeinden des Wahlkreises vom Landratsamt Emmendingen organisiert. Die Wahlbenachrichtigungen zur Teilnahme an der Bundestagswahl wurden von den Rathäusern an die Wahlberechtigten verschickt. Das Mindestalter für die Bundestagswahl liegt unverändert bei 18 Jahren.

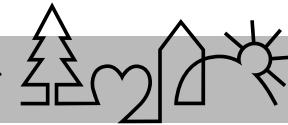
Für Briefwahl bleiben diesmal nur zwei Wochen Zeit

Der Zeitraum für die Briefwahl ist wegen der auf den 23. Februar 2025 vorgezogenen Bundestagswahl verkürzt und beträgt nur zwei Wochen. **Wegen der Einhaltung von rechtlichen Fristen liegen die Stimmzettel voraussichtlich ab Montag, 10. Februar 2025, in den Rathäusern vor.** Die Briefwahl muss im Rathaus beantragt werden. Informationen dazu stehen auf der Wahlbenachrichtigung, die Ende Januar/Anfang Februar verteilt wurde. Die Wahlberechtigten haben auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen mit dem Stimmzettel direkt im Rathaus abzuholen und dort zurückzugeben bzw. zurückzusenden oder auch gleich an Ort und Stelle in einem abgeschirmten Bereich zu wählen. Bei den Erststimmen stehen im Wahlkreis Emmendingen-Lahr sieben Personen zur Auswahl, bei der Zweitstimme kann in Baden-Württemberg unter 16 Parteien ausgewählt werden. Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens Sonntag, 23. Februar 2025, um 18:00 Uhr beim Rathaus eingegangen sein.

Kochworkshop im Rahmen der Ernährungstage 2025

Die Region deckt uns den Tisch: Volle Kraft aus dem ganzen Korn - vielschichtiger Getreidegenuss

Eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung rückt für viele Menschen immer mehr in den Fokus. Ziel der jährlich stattfindenden landesweiten Ernährungstage ist die Umsetzung zu unterstützen, gerade im oftmals hektischen Berufs- oder Studienalltag. Im Aktionszeitraum vom 10. – 14. Februar 2025 bieten daher die Landratsämter und Ernährungszentren eine Vielzahl an Workshops, Aktionen und Vorträgen rund um die Themen Regionalität, Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen sowie Wertschätzung von Lebensmitteln an. Unter dem Motto „Die Region deckt uns den Tisch - Gesundheit und Nachhaltigkeit Hand in Hand“ laden die Bio-Musterregion Freiburg, das Forum ernähren,



bewegen, bilden Breisgau-Hochschwarzwald und das Team Hauswirtschaft und Ernährung des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums Emmendingen-Hochburg zu den diesjährigen Ernährungstagen ein.

Vollkornprodukte, die alle wertvollen Bestandteile des Korns enthalten, sind ein wichtiger Bestandteil einer ausgewogenen Ernährung. Der Anbau verschiedener Getreidesorten und der Einsatz regionaler Mehle unterstützen darüber hinaus den Klimaschutz, stärken die regionale Wertschöpfung und fördern den Erhalt der Biodiversität. Beim Kochworkshop „Volle Kraft aus dem ganzen Korn – vielschichtiger Getreidegenuss“ wird gezeigt, wie aus unseren heimischen Ackerpflanzen von der Vorspeise bis zum Dessert vielfältige Gerichte zubereitet werden. Dinkel, Hirse, Weizen, Emmer und Einkorn – die Teilnehmenden erfahren, wie das volle Korn, ganz oder frisch gemahlen, in der Küche am besten verarbeitet wird.

Termin: **Montag, 10. Februar** von 18:00 – 21:00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg.

Teilnehmerbeitrag 15 €. Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen. Der Kurs wird im Rahmen der Kampagne „BaWü zu Tisch“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

„Hochburger Grünlandnachmittag“ am 13. Februar 2025

Das Landratsamt Emmendingen, Landwirtschaftsamt, lädt am **Donnerstag, 13. Februar 2025** von 14:00 bis 16:30 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen Hochburg zum „Hochburger Grünlandnachmittag“ ein. Themen der Veranstaltung sind unter anderem: 1. Bodennahme Ausbringung von Rindergülle auf Grünland: Allgemeinverfügung, einzelbetriebliche Prüfung der Voraussetzungen zur Allgemeinverfügung. 2. Aktuelles zu den Tierseuchen Maul- und Klauenseuche, Blauzungenkrankheit u. a. Diese Veranstaltung entspricht den Vorgaben des QM++, Teilnehmende von Milchviehbetrieben erhalten auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich. Anmelden können Sie sich online unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de.

Das Forstamt informiert

Sammelbestellung für Forstpflanzen

- Der Forstbezirk Waldkirch des Landratsamts Emmendingen organisiert für die Waldbesitzer des Elz- und Simonswäldertals eine Forstpflanzensammelbestellung. Die reichhaltigen Niederschläge der letzten Monate lassen auf gute Bedingungen für eine Pflanzung hoffen. Noch besser ist natürlich die Naturverjüngung, soweit die vorhandenen Baumarten für den jeweiligen Standort geeignet sind. Immer deutlicher wird die Bedeutung von gemischten Beständen, so bietet es sich an, vorhandene Naturverjüngungen mit weiteren geeigneten Baumarten anzureichern. Ihre Förster beraten Sie hierzu gerne – probieren Sie auch mal was für Sie Neues aus!
- Für Wiederbewaldungsmaßnahmen stehen voraussichtlich wieder Fördermittel zur Verfügung, dabei ist ein Anteil von mindestens 40 Prozent Laubholz sowie von mindestens 51 Prozent heimischer, standortgerechter Baumarten einzuhalten. Antragsformulare mit Baumartenlisten stehen im Förderwegweiser des MLR zur Verfügung. Die Bewilligung der Förderung muss dabei vor der Pflanzenlieferung vorliegen.
- Wer sich an der Sammelbestellung beteiligen möchte, wird gebeten, sich bis zum 16. Februar 2025 mit seiner Pflanzenbestellung an den zuständigen Revierförster oder Revierförsterin zu wenden.** Diese achten darauf, dass Sie die geeigneten Herkünfte und, wenn verfügbar, zertifizierte Pflanzen erhalten.

Aufruf zur Teilnahme an der Landesaktion „Gläserne Produktion 2025“: Nachhaltig gut – Lebensmittel aus Baden-Württemberg

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Emmendingen möchte alle erzeugende Betriebe in der Landwirtschaft, im Garten- und Weinbau, in der Forstwirtschaft, in der Imkerei und in allen verarbeitenden Betrieben wie Mühlen, Bäckereien, Metzgereien usw. aufrufen, sich an der bekannten und beliebten Landesaktion „Gläserne Produktion“ zu beteiligen.

Vor allem auch junge Menschen sollen angesprochen werden. Dabei können Themen wie Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten, Erhalt der Kulturlandschaft, Tierwohl, Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Biodiversität aufgegriffen werden.

Das Spektrum an möglichen Aktionen ist vielfältig und reicht vom großen Hoffest über eine erlebnisorientierte Weinbergtour bis hin zu einer Betriebsführung mit begrenzter Teilnehmendenzahl, die ein bestimmtes Thema aufgreift. Sie können die Form wählen, die am besten zu Ihnen und Ihrem Betrieb passt. Gerade die kleinen Formate bieten eine gute Gelegenheit, mit den Besucherinnen und Besuchern direkt ins Gespräch zu kommen.

Weitere Informationen erhalten Betriebsleitende bei Andrea Fromm unter Telefon 07641 451 9142 oder per E-Mail an bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de. Das Anmeldeformular kann unter <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de> abgerufen werden. Eine Anmeldung ist bis spätestens 16. Februar 2025 möglich.

Ehrenamtlicher Laiendolmetschendenpool im Landkreis Emmendingen

Das Landratsamt Emmendingen sucht Bürgerinnen und Bürger mit Fremdsprachenkenntnissen. Sie können Menschen mit keinen bzw. geringen Deutschkenntnissen bei alltäglichen Angelegenheiten begleiten und damit die Kommunikation erleichtern. Laiendolmetscher werden ausschließlich für mündliche Sprachmittlung eingesetzt und nicht vor Gericht beim Bundesamt für Migration und Flüchtlingen oder bei Gesprächen mit rechtsgültigen Vereinbarungen oder in Konfliktgesprächen. Über eine Kooperationsvereinbarung erhalten Institutionen die Zugangsdaten zum Dolmetschendenpool. So ist die Institution selbst für die Terminkoordination zuständig. Weiterhin ist die Institution für die Übernahme und Abrechnung der Aufwandsentschädigung verantwortlich.

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind ein Mindestalter von 18 Jahren, mündliche Deutschkenntnisse, mindestens vergleichbar Niveau B1 und die Teilnahme an einer Basis-Qualifizierung für Laien-Dolmetschende (2 Tage, Freitag und Samstag) oder der Nachweis der Teilnahme an einer anderen Basis-Qualifizierung für Laien-Dolmetschende

Termine: **Freitag, 21.02.2025: 14:00 – 19:00 Uhr**
Samstag, 22.02.2025: 9:00 – 16:00 Uhr

Falls Sie sich beim Dolmetschendenpool registrieren wollen oder weitere Fragen haben, melden Sie sich bei Petra Wieber, Integrationsbeauftragte Landkreis Emmendingen: p.wieber@landkreis-emmendingen.de; Tel.: 07641 451 3521.

Veranstaltungsreihe: Erfolgreiche Lösungsansätze für Hofladen, Selbstbedienung und Automatenverkauf

Die Arbeitsbereiche Diversifizierung der Landwirtschaftsämter in Baden-Württemberg, darunter das des Landratsamts Emmendingen, laden zu einer überregionalen Fortbildungsreihe für Direktvermarktende ein. Verkaufsfördernde Warenpräsentation ist ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Direktvermarktung. In voneinander unabhängigen Online-Seminaren am 26. Februar 2025 zu „Ver-



kaufsfördernde Gestaltung eines Hofladens", am 12. März 2025 zu „Besonderheiten im smarten SB-Hofladenverkauf“ und am 19. März 2025 zu „24/7 Automatenverkauf – Chancen, Hürden und Rahmenbedingungen“ kommen jeweils von 14-17 Uhr erfahrene Expertinnen und Experten und erfolgreiche Praktikerinnen und Praktiker zu Wort. Bei einer ganztägigen Exkursion am 26. März 2025 (Raum Bodensee-Oberschwaben) oder am 02. April 2025 (Großraum Stuttgart) werden drei verschiedene Betriebe als Best-Practice-Beispiele besucht.

Die Einblicke in die verschiedenen Verkaufskonzepte und der Erfahrungsaustausch ergänzen somit die Online-Seminare. Programm unter: kurzlinks.de/pc3w, Anmeldung für jeden Termin bis zwei Wochen vorher erforderlich unter: www.lrasbk.de/hofladen

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



Digitale Alternativen ersetzen das Fax-Verfahren

Keine Faxe mehr

DRV BW geht neue Wege in der Kommunikation

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen, über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

Welche digitalen Alternativen gibt es?

Kontaktformular für persönliche Anliegen

Hierüber können alle Kommunikationspartner - Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen - der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherungsnummer bekannt ist. Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein. Dieses Formular steht unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003 zur Verfügung.

eAntrag Webversion

Mit der eAntrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein: www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag.

Kundenportal (mit Anmeldung über eID)

Mittels des ePostfach (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal. Alle Informationen zum Kundenportal und ePostfach unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal.

Kontaktformular für sonstige Anfragen

Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang mit einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist.

Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

Für diese Kundengruppen steht zudem der Verschlüsselungsserver Cryptshare bereit, um den einfachen und sicheren Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen.

Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per E-Mail ausgetauscht werden.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite wwwDRV-BW.de/Kontakt.

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG



AKTUELLE MITTEILUNG IHRER POLIZEI

Betrug durch Shoulder-Surfing

UNSERE FAKTEN: Ganz aktuell werden viele Fälle registriert, bei denen im Rahmen von Geldabhebungen am Geldautomaten die PIN-Eingabe ausgespäht und danach die Zahlungskarte durch einen Taschen- oder Trickdiebstahl entwendet werden.

TIPPS:

- Achten Sie auf ausreichend Sicherheitsabstand und weisen Sie aufdringliche Personen höflich zurück.
- Decken Sie mit einer Hand die PIN-Eingabe ab.
- Meiden Sie verdächtige Geldautomaten, z. B. wenn der Sichtschutz am Eingabefeld fehlt.
- Wenden Sie sich bei Verdacht auf unbefugten Kontozugriff oder einem manipulierten Geldautomaten umgehend an Ihre Bank!

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG)

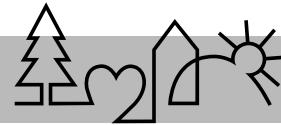


Krebsvorsorge-Untersuchungen

Welche sind sinnvoll für Frauen und welche für Männer? Anlässlich des Weltkrebstages rät die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) dazu, die wichtigen Krebsvorsorgeuntersuchungen regelmäßig wahrzunehmen.

Früh erkannt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel heilbar. Es ist daher besonders wichtig, die Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig in Anspruch zu nehmen. Denn je früher Krebs erkannt wird, desto höher ist die Chance einer Heilung. Diese gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen werden von der landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) für deren Versicherte vollständig bezahlt:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab 35 Jahren. Vor 35 erstattet die LKK im Einzelfall die Kosten einer Untersuchung zu 80 Prozent, jedoch nicht mehr als 20 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren.
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen zwischen 50 und 75 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren. Zwischen 50 und 54 Jahren können Frauen einen jährlichen Test auf okkultes Blut im Stuhl machen. Alternativ zur Darmspiegelung: Frauen können ab 55 alle zwei Jahre einen immunologischen Test (iFOBT) auf okkultes Blut im Stuhl machen, solange noch keine Darmspiegelung in Anspruch genommen wurde.



- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Männer ab dem Alter von 50 Jahren. Alternativ zur Darmspiegelung: von 50 bis 54 Jahren jährliche Stuhltests und ab 55 alle zwei Jahre einen immunologischen Test (iFOBT) auf okkultes Blut im Stuhl machen, solange keine Darmspiegelung in Anspruch genommen wurde.

Bei der Darmkrebsvorsorge kommt es ab dem 1. April 2025 zu einer Angleichung beim Anspruch auf die Koloskopie: Dann können alle Versicherten ab dem Alter von 50 Jahren unabhängig vom Geschlecht zwischen einem Stuhltest alle zwei Jahre oder einer Koloskopie im Abstand von zehn Jahren wählen. Es sind weiterhin höchstens zwei Koloskopien möglich, wobei eine solche ab dem Alter von 65 Jahren als zweite gilt. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kbv.de/html/1150_73464.php.

Weitere ergänzende Informationen zu allen Vorsorgeuntersuchungen und ihren Intervallen stehen auf der Internetseite www.svlfg.de/vorsorge.

Informationen zum Weltkrebstag bietet die Deutsche Krebshilfe unter www.krebshilfe.de.

Bonusprogramm der LKK

Neben der regelmäßigen Krebsvorsorge ist es außerdem wichtig, sich gesund zu ernähren, nicht zu rauchen, sich regelmäßig körperlich zu bewegen und wenig Alkohol zu konsumieren, denn ein gesunder Lebensstil kann Krebs vorbeugen. Jeder kann eine Menge für ein gesundes und aktives Leben tun. Deshalb sollen die Bonusprogramme der LKK ein Anreiz sein, ein gesundheitsbewusstes Verhalten weiter zu verstärken. Die zwei Programme: Beim Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten wird ein Bonus in Form einer Geldprämie gewährt, wenn regelmäßig qualitätsgesicherte Leistungen zur Primärprävention in Anspruch genommen werden. Bei der Bonifizierung von Einzelmaßnahmen wird ein Bonus in Form einer Geldprämie gewährt, wenn Gesundheitsuntersuchungen, Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, Schutzimpfungen sowie Kinderuntersuchungen in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen zu den Bonusprogrammen stehen auf der Internetseite www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-lkk.

AUS- UND FORTBILDUNG



Mit Holzbau in Deine Zukunft!

Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell

Holz fasziniert dich und du hast Lust, im Holzbau in Zukunft was zu bewegen?

Der triale Studiengang „Holzbau – Projektmanagement/Bauingenieurwesen“ bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben.

Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine duale Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit dem Hochschulstudium Holzbau – Projektmanagement/Bauingenieurwesen an der Hochschule Biberach.

Im Biberacher Modell erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier/in im Zimmererhandwerk
- Meisterbrief im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau – Projektmanagement/Bauingenieurwesen

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Nächster Ausbildungsstart: September 2025

Bewerbungsschluss 31. Mai 2025

Informationen und Anmeldung unter:

Bildungszentrum Holzbau, Biberach

Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55

E-Mail: schafitel@zaz-bc.de

www.zimmererzentrum.de

[https://www.biberachermodell.de](http://www.biberachermodell.de)

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT AGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG



Dual studieren

Am **Donnerstag, 13. Februar**, informieren Vertreter der „Duale Hochschule Lörrach“, der „Hochschule für den öffentlichen Dienst Kehl“ und der Hochschule Offenburg über Zugangswege, Studienoptionen, Studienalltag, Studienprogramme und über berufliche Möglichkeiten im Anschluss daran.

Die Veranstaltung beginnt um 18:30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltungsstätte ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Die Veranstaltung richtet sich an Studieninteressierte und deren Eltern, die sich aus erster Hand über Studium und Beruf informieren wollen. Sie ist Teil der Vortragsreihe „Zukunft: Studium“, einem Angebot der Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Freiburg.

Unternehmen stellen sich vor

Woche der digitalen Elternabende 2025

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veranstaltet vom **10. bis 20. Februar** zum vierten Mal die Woche der digitalen Elternabende. Sie bietet Eltern, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Unternehmen aus verschiedenen Branchen mit ihren Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten virtuell kennenzulernen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eine Woche lang geben Unternehmen in jeweils einstündigen Slots zwischen 17:00 und 20:00 Uhr erste Einblicke in ihre Unternehmenskultur, in die Rahmenbedingungen ihrer Nachwuchskräfte und erläutern die Karrieremöglichkeiten nach einem erfolgreichen Abschluss. Zudem berichten Auszubildende und dual Studierende über ihre Erfahrungen aus dem Bewerbungsverfahren, wie sie diese gemeistert haben und wie es ihnen als Berufseinsteiger geht. Eltern können sich auch informieren, wie die Berufsberatung der BA Ihr Kind grundsätzlich im Entscheidungsprozess zwischen Schule und Beruf unterstützt. Dieser besondere digitale Elternabend findet am Dienstag, 11. Februar, um 17 Uhr statt.

Die Elternabende richten sich sowohl an Eltern als auch an Schülerinnen und Schüler in der Phase der Berufsorientierung. Sie wählen sich dann zum jeweiligen Termin über einen Einwahl-Link ein.

Weitere Informationen, beispielsweise über die teilnehmenden Unternehmen und die Einwahllinks, gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/k/digitale-elternabende>.

Beruflich am Ball bleiben

Am **Donnerstag, 27. Februar**, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, eine offene Sprechstunde für Erwerbstätige und Wiedereinsteigende, die Antworten auf Fragen zu ihrer beruflichen Zukunft suchen. Die Sprechstunde beginnt um 14 Uhr und endet um 16 Uhr. Sie findet statt im Raum A006 (Bauteil A, Berufsinformationszentrum). Die Kurzberatungen sind kostenlos. Anmeldung erforderlich unter <https://eveeno.com/offenesprechstundefr>. Berufliche Veränderungen, egal ob gewollt oder dem Strukturwandel geschuldet, erfordern mehr und mehr professionelle Begleitung. Deshalb gibt es die „Berufsberatung im Erwerbsleben“.

Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende. Beratung gibt es zu den Themen: Beruflich aufsteigen, Qualifikationen erweitern oder nachholen, Beruf wechseln oder beruflich wieder einsteigen.





GEWERBE AKADEMIE FREIBURG

Know-how für Kfz-Fachleute: alternative Antriebe

Ob elektrisch oder mit Brennstoffzellen: Um an Fahrzeugen mit alternativen Antrieben zu arbeiten, müssen sich Mitarbeiter von Service-Werkstätten mit Hochvolt-Systemen auskennen. Die nötigen Kenntnisse vermittelt die Schulung „Fachkundige Person (FHV) für Arbeiten an HV-Systemen in spannungsfreiem Zustand (2S)“, die die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg von **Freitag bis Samstag, 11. bis 12. April**, anbietet. Der Unterricht, der neben elektrotechnischen Grundlagen auch praktische Übungen umfasst, findet jeweils von 8 bis 16 Uhr statt.

Auskünfte, auch zu möglichen Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0761/15250-24. www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

Fortbildung zum Betriebswirt (HwO): Info-Abend online

Wer sich selbstständig machen und ein Unternehmen führen will, braucht jede Menge Know-how: An der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg gibt es die Möglichkeit, sich nebenberuflich innerhalb von zwei Jahren zum „Geprüften Betriebswirt (HwO)“ fortzubilden. Der nächste Kurs, der zu 70 Prozent online abgehalten wird, startet im **Januar 2026**. Bereits am Dienstag, 25. März 2025, 18 Uhr, findet dazu eine **Videokonferenz** statt, die über Ablauf, Inhalte und Zulassungsvoraussetzungen informiert. Interessierte erhalten einen Zugangsslink per E-Mail. Anmeldung bei der Gewerbe Akademie, Tel. 0761/15250-24, oder unter www.gewerbeakademie.de/weiterbildung/infoveranstaltungen/.

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

NARRENZUNFT ELZACH

Latscharistammtisch

Ab Freitag, den **07.02.25**, findet um 20

Uhr wieder unser Stammtisch im Löwen statt. Alle interessierten, Fänger, Humoristen, die Vorstandschaft und alle sonstigen Latschari sind herzlich eingeladen.

Heil om Narreseil, *Latschariverein*



Ordnerversammlung der Narrenzunft Elzach

Für alle, die sich am Fackelumzug als Ordner zur Verfügung stellen, findet am **Donnerstag, den 13. Februar 2025** um 20:00 Uhr eine Einweisung und Vorbesprechung im Gasthaus Ochsen statt. Der Bedarf an Ordnern ist weiterhin groß, weshalb wir uns über Freiwillige immer freuen.

„Bürosamstage“ der Narrenzunft Elzach

Am **15.02.25** und am **22.02.2025** wird von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Zunftstube (Alfing) Gelegenheit geboten für Barzahler den Mitgliedsbeitrag einzuzahlen. Mitglieder, welche bei einem anderen Kreditinstitut als der Volksbank bzw. Sparkasse Kunde sind, können die Fasnetsbändili abholen. Außerdem können das neue **Sammler-Lärvli**, Zunft- und Sonderplaketten, Schuttigföhne, Lärvli, die neue Fasnet-CD, die Narrenfibel und das neue Buch „Vom zünftigen Schuttig zur Schuttigzunft“ gekauft werden. An beiden Terminen besteht auch die Möglichkeit, Mitglied in der Narrenzunft zu werden. Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass ohne aktuelles Zunftbändili keine Fackel am Fackelumzug ausgegeben wird. Das Zunftbändili ist am Schuttig zu befestigen. Mit einem kräftigen Tralla-ho: **NARRENZUNFT ELZACH**

Musikkapelle Oberwinden

THEATER

08. Februar 2025

„Es fährt kein Zug nach Irgendwo“



RVF – Fahrradvermietsystem (Frelo)

Frelo-Erweiterung: Meilenstein für mehr regional vernetzte Mobilität im RVF

- Pedelecs ergänzen in Freiburg und Umgebung das Fahrradvermietsystem
 - Frelo wächst in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen
 - Kosten liegen deutlich unter den Erwartungen
1. Als Aufsichtsratsvorsitzender des RVF lobte Freiburgs Oberbürgermeister Martin Horn die enge regionale Zusammenarbeit. „Nachhaltige Mobilität macht nicht an der Stadtgrenze halt. Umso wichtiger ist es, dass möglichst viele Beteiligte in der Region an einem Strang ziehen. Beim Nahverkehr mit Bus & Bahn tun wir das im RVF schon lange. Nun entwickeln wir uns mit Frelo in der Region weiter zum Mobilitätsverbund“, sagte Horn. „Der RVF ist hier unser Dach, unter dem wir umweltfreundliche Mobilität insgesamt voranbringen wollen. Frelo ist auch im Landkreis Emmendingen wie folgt verfügbar: Emmendingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Elzach, Kenzingen.“

2. Kundinnen und Kunden von Frelo profitieren von einem einheitlichen Tarifsystem und einem verbesserten Angebot, zu dem auch sogenannte Pedelecs gehören. Das künftige Fahrradvermietsystem umfasst ab dem Jahr 2026 rund 900 Frelos, etwa 200 E-Frelos und 22 Lastenfrelos im Gebiet des RVF. Die Zahl der Frelo-Stationen wächst bis dahin von aktuell rund 95 auf mehr als 160.

Koordiniert wird das Frelo-Angebot vom Mobilitätsmanagement von VAG und RVF. „Öffentliche Mobilität ist längst nicht mehr nur Bus und Bahn. Um den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden noch besser gerecht zu werden und auch die sogenannte letzte Meile mitzudenken, ist für uns die weitere Integration von Sharing-Angeboten und hier besonders Frelo, zentral. Hierfür haben wir die nötigen Strukturen geschaffen“, sagte Timm Anders, Geschäftsführer des RVF.